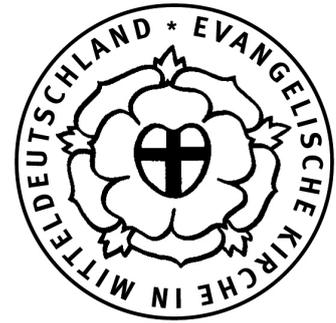


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND



Inhalt

A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) 15/12 vom 26. November 2012	115
Urkunde über die Vereinigung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Lobeda I und Lobeda II zur Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Lobeda, Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Jena	115
Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Arnstedt und Welbsleben zur Evangelischen Kirchengemeinde Welbsleben, Evangelischer Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda	115
Urkunde über die Vereinigung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Thörey und Ichtershausen zur Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Ichtershausen, Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Arnstadt-Ilmenau	116
Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden St. Marien Mühlhausen und Divi Blasii Mühlhausen zur Evangelischen Kirchengemeinde Divi Blasii-St. Marien Mühlhausen, Evangelischer Kirchenkreis Mühlhausen	116
Urkunde über die Vereinigung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Bufleben, Goldbach, Hausen, Hochheim, Pfullendorf, Reichenbach, Remstädt, Tüngeda, Wangenheim, Warza und Westhausen zur Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Emmaus Goldbach-Wangenheim, Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Gotha	116
Urkunde über die Vereinigung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Langenschade und Reichenbach zur Evangelischen Kirchengemeinde Langenschade, Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Rudolstadt-Saalfeld	117
Urkunde über die Vereinigung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Großkröbnitz und Milda zur Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Milda, Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Jena	117
Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden St. Martini Mühlhausen und St. Georgii Mühlhausen zur Evangelischen Kirchengemeinde St. Martini-St. Georgii Mühlhausen, Evangelischer Kirchenkreis Mühlhausen	117
Urkunde über den Zusammenschluss der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Drößnitz, Keßlar, Lengefeld, Neckeroda und Niedersynderstedt zum Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverband Blankenhain II, Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Weimar	118
Urkunde über den Zusammenschluss der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Dannheim, Branchewinda und Görbitzhausen zum Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverband Dannheim, Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Arnstadt-Ilmenau	118
Urkunde über die Erweiterung und Namensänderung des Kirchengemeindeverbandes Evangelisches Kirchspiel Elsteraue, Evangelischer Kirchenkreis Halle-Saalkreis	119
Urkunde über die Erweiterung des Kirchengemeindeverbandes Kirchspiel am Huy, Evangelischer Kirchenkreis Halberstadt	119
Urkunde über den Zusammenschluss der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Gillersdorf und Willmersdorf zum Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverband Gillersdorf-Willmersdorf, Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Arnstadt-Ilmenau	119
Urkunde über den Zusammenschluss der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Göschwitz, Rothenstein, Oelknitz, Jägersdorf, Maua und Leutra zum Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverband Göschwitz-Rothenstein, Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Jena	120
Urkunde über den Zusammenschluss der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Griesheim, Cottendorf, Dörnfeld/Ilm, Nahwinden, Geilsdorf, Großliebringen, Kleinliebringen, Döllstedt und Ehrenstein zum Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverband Griesheim, Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Arnstadt-Ilmenau	120
Urkunde über den Zusammenschluss der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Großbreitenbach und Böhlen zum Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverband Großbreitenbach-Böhlen, Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Arnstadt-Ilmenau	120
Urkunde über den Zusammenschluss der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Ichtershausen, Eischleben, Molsdorf und Rockhausen zum Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverband Ichtershausen, Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Arnstadt-Ilmenau	121

Urkunde über den Zusammenschluss der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Klettbach und Rohda zum Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverband Klettbach, Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Weimar	121
Urkunde über den Zusammenschluss der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Lobeda, Rutha, Wöllnitz und Zöllnitz zum Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverband Lobeda, Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Jena	121
Urkunde über den Zusammenschluss der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Magdala, Bucha und Milda zum Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverband Magdala, Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Jena	122
Urkunde über den Zusammenschluss der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Mechterstädt und Laucha zum Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverband Mechterstädt-Laucha, Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Waltershausen-Ohrdruf	122
Urkunde über den Zusammenschluss der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Tschirma, Kühdorf, Nitschareuth und Wittchendorf zum Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverband Tschirma, Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Greiz	123
Urkunde über den Zusammenschluss der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Bittstädt, Holzhausen, Haarhausen und Sülzenbrücken zum Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverband Wachsenburggemeinde, Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Arnstadt-Ilmenau	123
B. PERSONALNACHRICHTEN	123
C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN	125
D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN	
Veränderungen, Aufhebungen und Errichtungen von Stellen für Pfarrerrinnen, Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Rahmen der landeskirchlichen Festlegungen	128
Bekanntgabe und Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln	130

**A. GESETZE, BESCHLÜSSE,
VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN**

Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) 15/12

Vom 26. November 2012

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche in Deutschland-Ost beschließt gemäß § 2 Absatz 2 Arbeitsrechtsregelungsgesetzes EKD-Ost (ARRG.EKD-Ost) vom 5. November 2008 (ABl. EKD S. 367) folgende Arbeitsrechtsregelung:

Die Kirchliche Arbeitsvertragsordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland Ost vom 20. Januar 2010 (ABl. EKD S. 106) in der Fassung vom 18. Juni 2012 (ABl. EKD S. 348) wird wie folgt geändert:

§ 1

In der Anlage Langzeitkonto wird in § 3 Absatz 2 Buchstabe a die Zahl 10 durch die Zahl 25 ersetzt.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Berlin, den 26. November 2012

Arbeitsrechtliche Kommission
Volker Eilenberger
(Vorsitzender)

**Urkunde
über die Vereinigung der
Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden
Lobeda I und Lobeda II zur
Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde
Lobeda
Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Jena**

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Kirchenkreises Jena am 14. Februar 2012 auf Antrag der Gemeindegemeinderäte der beteiligten Kirchengemeinden Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelischen Kirchengemeinden Lobeda I und Lobeda II schließen sich durch Vereinigung zu einer Kirchengemeinde zusammen.

§ 2

Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Lobeda“.

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2013.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 24. Oktober 2012 genehmigt.

Erfurt, den 11. Februar 2013
(1404)

L. S.

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

**Urkunde
über die Vereinigung der
Evangelischen Kirchengemeinden
Arnstedt und Welbsleben
zur Evangelischen Kirchengemeinde
Welbsleben
Evangelischer Kirchenkreis
Eisleben-Sömmerda**

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Eisleben-Sömmerda am 16. Mai 2012 auf Antrag der Gemeindegemeinderäte der beteiligten Kirchengemeinden Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelischen Kirchengemeinden Arnstedt und Welbsleben schließen sich durch Aufhebung der Kirchengemeinde Arnstedt und Eingliederung in die Kirchengemeinde Welbsleben zu einer Kirchengemeinde zusammen.

§ 2

Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Welbsleben“.

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2013.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 26. November 2012 genehmigt.

Erfurt, den 12. Februar 2013
(1433)

L. S.

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

**Urkunde
über die Vereinigung der
Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden
Thörey und Ictershausen
zur Evangelisch-Lutherischen
Kirchengemeinde Ictershausen
Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis
Arnstadt-Ilmenau**

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Arnstadt-Ilmenau am 20. September 2012 auf Antrag der Gemeindegemeinderäte der beteiligten Kirchengemeinden Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Thörey und Ictershausen schließen sich durch Aufhebung der Kirchengemeinde Thörey und Eingliederung in die Kirchengemeinde Ictershausen zu einer Kirchengemeinde zusammen.

§ 2

Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Ictershausen“.

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2013.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 29. November 2012 genehmigt.

Erfurt, den 12. Februar 2013
(1433)

L. S.

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

**Urkunde
über die Vereinigung der
Evangelischen Kirchengemeinden
St. Marien Mühlhausen und
Divi Blasii Mühlhausen
zur Evangelischen Kirchengemeinde
Divi Blasii-St. Marien Mühlhausen
Evangelischer Kirchenkreis Mühlhausen**

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Mühlhausen am 27. November 2012 auf Antrag der Gemeindegemeinderäte der beteiligten Kirchengemeinden Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelischen Kirchengemeinden St. Marien Mühlhausen und Divi Blasii Mühlhausen schließen sich durch Aufhebung der Kirchengemeinde St. Marien und Eingliederung in die Kirchengemeinde Divi Blasii zu einer Kirchengemeinde zusammen.

§ 2

Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Divi Blasii-St. Marien Mühlhausen“.

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2013.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 20. Dezember 2012 genehmigt.

Erfurt, den 12. Februar 2013
(1404)

L. S.

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

**Urkunde
über die Vereinigung der
Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden
Bufleben, Goldbach, Hausen, Hochheim,
Pfullendorf, Reichenbach, Remstädt, Tüngeda,
Wangenheim, Warza und Westhausen zur
Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde
Emmaus Goldbach-Wangenheim
Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Gotha**

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Kirchenkreises Gotha am 12. Juni 2012 auf Antrag der Gemeindegemeinderäte der beteiligten Kirchengemeinden Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Bufleben, Goldbach, Hausen, Hochheim, Pfullendorf, Reichenbach, Remstädt, Tüngeda, Wangenheim, Warza und Westhausen schließen sich durch Vereinigung zu einer Kirchengemeinde zusammen.

§ 2

Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Emmaus Goldbach-Wangenheim“.

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2013.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 4. Dezember 2012 genehmigt.

Erfurt, den 12. Februar 2013
(1404)

L. S.

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Urkunde

über die Vereinigung der
Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden
Langenschade und Reichenbach zur
Evangelischen Kirchengemeinde
Langenschade
Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis
Rudolstadt-Saalfeld

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Kirchenkreises Rudolstadt-Saalfeld am 13. Juni 2012 auf Antrag der Gemeindegemeinderäte der beteiligten Kirchengemeinden Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelischen Kirchengemeinden Langenschade und Reichenbach schließen sich durch Vereinigung zu einer Kirchengemeinde zusammen.

§ 2

Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Langenschade“.

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2013.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 20. Dezember 2012 genehmigt.

Erfurt, den 12. Februar 2013
(1404)

L. S.

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Urkunde

über die Vereinigung der
Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden
Großkröbnitz und Milda
zur Evangelisch-Lutherischen
Kirchengemeinde Milda
Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Jena

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Jena am 23. Mai 2012 auf Antrag der Gemeindegemeinderäte der beteiligten Kirchengemeinden Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Großkröbnitz und Milda schließen sich durch Aufhebung der Kirchengemeinde Großkröbnitz und Eingliederung in die Kirchengemeinde Milda zu einer Kirchengemeinde zusammen.

§ 2

Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Milda“.

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2013.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 13. Dezember 2012 genehmigt.

Erfurt, den 11. Februar 2013
(1404)

L. S.

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Urkunde

über die Vereinigung der
Evangelischen Kirchengemeinden
St. Martini Mühlhausen und
St. Georgii Mühlhausen
zur Evangelischen Kirchengemeinde
St. Martini-St. Georgii Mühlhausen
Evangelischer Kirchenkreis Mühlhausen

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Mühlhausen am 27. November 2012 auf Antrag der Gemeindegemeinderäte der beteiligten Kirchengemeinden Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelischen Kirchengemeinden St. Martini Mühlhausen und St. Georgii Mühlhausen schließen sich durch Aufhebung der Kirchengemeinde St. Georgii und Eingliederung in die Kirchengemeinde St. Martini zu einer Kirchengemeinde zusammen.

§ 2

Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Kirchengemeinde St. Martini-St. Georgii Mühlhausen“.

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2013.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 20. Dezember 2012 genehmigt.

Erfurt, den 12. Februar 2013
(1404)

L. S.

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Urkunde
über den Zusammenschluss der
Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden
Dröbnitz, Keßlar, Lengefeld, Neckeroda und
Niedersynderstedt zum
Evangelisch-Lutherischen
Kirchengemeindeverband Blankenhain II
Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Weimar

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Weimar am 11. Juli 2012 auf Antrag der Gemeindegemeinderäte der beteiligten Kirchengemeinden Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Dröbnitz, Keßlar, Lengefeld, Neckeroda und Niedersynderstedt schließen sich zu einem Kirchengemeindeverband zusammen.

§ 2

Der neu gebildete Kirchengemeindeverband trägt den Namen „Evangelisch-Lutherischer Kirchengemeindeverband Blankenhain II“.

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2013.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 7. Dezember 2012 genehmigt.

Erfurt, den 11. Februar 2013
(1433)

L. S.

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Urkunde
über den Zusammenschluss der
Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden
Dannheim, Branchewinda und Görbitzhausen
zum Evangelisch-Lutherischen
Kirchengemeindeverband Dannheim
Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis
Arnstadt-Ilmenau

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Arnstadt-Ilmenau am 18. September 2012 auf Antrag der Gemeindegemeinderäte der beteiligten Kirchengemeinden Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Dannheim, Branchewinda und Görbitzhausen schließen sich zu einem Kirchengemeindeverband zusammen.

§ 2

Der neu gebildete Kirchengemeindeverband trägt den Namen „Evangelisch-Lutherischer Kirchengemeindeverband Dannheim“.

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2013.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 19. Dezember 2012 genehmigt.

Erfurt, den 12. Februar 2013
(1433)

L. S.

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

**Urkunde
über die Erweiterung und Namensänderung
des Kirchengemeindeverbandes
Evangelisches Kirchspiel Elsteraue
Evangelischer Kirchenkreis Halle-Saalkreis**

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Halle-Saalkreis am 5. November 2012 auf Antrag der Gemeindegemeinderäte der beteiligten Kirchengemeinden Folgendes beschlossen:

§ 1

Der Kirchengemeindeverband Evangelisches Kirchspiel Elsteraue, bisher bestehend aus den Kirchengemeinden Burgliebenau, Lochau, Weßmar, Röglitz und Großkugel, wird durch die Kirchengemeinden Döllnitz, Dieskau und Dölbau erweitert.

§ 2

Der Kirchengemeindeverband erhält den neuen Namen „Evangelischer Kirchengemeindeverband Elsteraue-Kabelsketal“.

§ 3

Die Erweiterung und Namensänderung erfolgen mit Wirkung zum 1. Januar 2013.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 17. Dezember 2012 genehmigt.

Erfurt, den 12. Februar 2013
(1433)

L. S.

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

**Urkunde
über die Erweiterung des
Kirchengemeindeverbandes
Kirchspiel am Huy
Evangelischer Kirchenkreis Halberstadt**

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelischen Kirchenkreises Halberstadt am 15. August 2012 auf Antrag der Gemeindegemeinderäte der beteiligten Kirchengemeinden Folgendes beschlossen:

§ 1

Der Kirchengemeindeverband Kirchspiel am Huy, bisher bestehend aus den Kirchengemeinden Anderbeck, Aderstedt, Badersleben, Dingelstedt, Eilsdorf und Huy-Neinstedt, wird

durch die Kirchengemeinden Pabstorf und Vogelsdorf erweitert.

§ 2

Der Erweiterung erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2013.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 11. Dezember 2012 genehmigt.

Erfurt, den 11. Februar 2013
(1433)

L. S.

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

**Urkunde
über den Zusammenschluss der
Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden
Gillersdorf und Willmersdorf zum
Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde-
verband Gillersdorf-Willmersdorf
Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis
Arnstadt-Ilmenau**

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Arnstadt-Ilmenau am 15. Juni 2012 auf Antrag der Gemeindegemeinderäte der beteiligten Kirchengemeinden Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Gillersdorf und Willmersdorf schließen sich zu einem Kirchengemeindeverband zusammen.

§ 2

Der neu gebildete Kirchengemeindeverband trägt den Namen „Evangelisch-Lutherischer Kirchengemeindeverband Gillersdorf-Willmersdorf“.

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2013.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 6. Dezember 2012 genehmigt.

Erfurt, den 12. Februar 2013
(1433)

L. S.

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Urkunde
über den Zusammenschluss der
Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden
Göschwitz, Rothenstein, Oelknitz, Jägersdorf,
Maua und Leutra zum
Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde-
verband Göschwitz-Rothenstein
Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Jena

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Jena am 27. Juni 2012 und 5. Dezember 2012 auf Antrag der Gemeindegemeinderäte der beteiligten Kirchengemeinden Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Göschwitz, Rothenstein, Oelknitz, Jägersdorf, Maua und Leutra schließen sich zu einem Kirchengemeindeverband zusammen.

§ 2

Der neu gebildete Kirchengemeindeverband trägt den Namen „Evangelisch-Lutherischer Kirchengemeindeverband Göschwitz-Rothenstein“.

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2013.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 17. Dezember 2012 genehmigt.

Erfurt, den 11. Februar 2013
(1433)

L. S.

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Urkunde
über den Zusammenschluss der Evangelisch-
Lutherischen Kirchengemeinden
Griesheim, Cottendorf, Dörfeld/Ilm,
Nahwinden, Geilsdorf,
Großliebringen, Kleinliebringen, Döllstedt
und Ehrenstein zum
Evangelisch-Lutherischen
Kirchengemeindeverband Griesheim
Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis
Arnstadt-Ilmenau

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreis-

kirchenrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Arnstadt-Ilmenau am 7. Oktober 2012 auf Antrag der Gemeindegemeinderäte der beteiligten Kirchengemeinden Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Griesheim, Cottendorf, Dörfeld/Ilm, Nahwinden, Geilsdorf, Großliebringen, Kleinliebringen, Döllstedt und Ehrenstein schließen sich zu einem Kirchengemeindeverband zusammen.

§ 2

Der neu gebildete Kirchengemeindeverband trägt den Namen „Evangelisch-Lutherischer Kirchengemeindeverband Griesheim“.

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2013.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 6. Dezember 2012 genehmigt.

Erfurt, den 12. Februar 2013
(1433)

L. S.

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Urkunde
über den Zusammenschluss der Evangelisch-
Lutherischen Kirchengemeinden
Großbreitenbach und Böhlen zum
Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde-
verband Großbreitenbach-Böhlen
Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis
Arnstadt-Ilmenau

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Arnstadt-Ilmenau am 15. Juni 2012 auf Antrag der Gemeindegemeinderäte der beteiligten Kirchengemeinden Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Großbreitenbach und Böhlen schließen sich zu einem Kirchengemeindeverband zusammen.

§ 2

Der neu gebildete Kirchengemeindeverband trägt den Namen „Evangelisch-Lutherischer Kirchengemeindeverband Großbreitenbach-Böhlen“.

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2013.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 6. Dezember 2012 genehmigt.

Erfurt, den 12. Februar 2013
(1433)

L. S.

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Urkunde

über den Zusammenschluss der Evangelisch-
Lutherischen Kirchengemeinden
Ichtershausen, Eischleben, Molsdorf und
Rockhausen zum
Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde-
verband Ichtershausen
Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis
Arnstadt-Ilmenau

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Arnstadt-Ilmenau am 15. Juni 2012 auf Antrag der Gemeindegemeinderäte der beteiligten Kirchengemeinden Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Ichtershausen, Eischleben, Molsdorf und Rockhausen schließen sich zu einem Kirchengemeindeverband zusammen.

§ 2

Der neu gebildete Kirchengemeindeverband trägt den Namen „Evangelisch-Lutherischer Kirchengemeindeverband Ichtershausen“.

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2013.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 6. Dezember 2012 genehmigt.

Erfurt, den 12. Februar 2013
(1433)

L. S.

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Urkunde

über den Zusammenschluss der Evangelisch-
Lutherischen Kirchengemeinden
Klettbach und Rohda zum
Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde-
verband Klettbach
Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis
Weimar

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Weimar am 5. September 2012 auf Antrag der Gemeindegemeinderäte der beteiligten Kirchengemeinden Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Klettbach und Rohda schließen sich zu einem Kirchengemeindeverband zusammen.

§ 2

Der neu gebildete Kirchengemeindeverband trägt den Namen „Evangelisch-Lutherischer Kirchengemeindeverband Klettbach“.

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2013.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 10. Dezember 2012 genehmigt.

Erfurt, den 12. Februar 2013
(1433)

L. S.

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Urkunde

über den Zusammenschluss der Evangelisch-
Lutherischen Kirchengemeinden
Lobeda, Rutha, Wöllnitz und Zöllnitz zum
Evangelisch-Lutherischen
Kirchengemeindeverband Lobeda
Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Jena

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Jena am 27. Juni 2012 auf Antrag der Gemeindegemeinderäte der beteiligten Kirchengemeinden Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Lobeda, Rutha, Wöllnitz und Zöllnitz schließen sich zu einem Kirchengemeindeverband zusammen.

§ 2

Der neu gebildete Kirchengemeindeverband trägt den Namen „Evangelisch-Lutherischer Kirchengemeindeverband Lobeda“.

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2013.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 17. Dezember 2012 genehmigt.

Erfurt, den 11. Februar 2013
(1433)

L. S.

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Urkunde

über den Zusammenschluss der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Magdala, Bucha und Milda zum Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverband Magdala Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Jena

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Jena am 10. Oktober 2012 auf Antrag der Gemeindegemeinderäte der beteiligten Kirchengemeinden Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Magdala, Bucha und Milda schließen sich zu einem Kirchengemeindeverband zusammen.

§ 2

Der neu gebildete Kirchengemeindeverband trägt den Namen „Evangelisch-Lutherischer Kirchengemeindeverband Magdala“.

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2013.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 18. Dezember 2012 genehmigt.

Erfurt, den 12. Februar 2013
(1433)

L. S.

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Urkunde

über den Zusammenschluss der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Mechterstädt und Laucha zum Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverband Mechterstädt-Laucha Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Waltershausen-Ohrdruf

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Waltershausen-Ohrdruf am 14. Mai 2012 auf Antrag der Gemeindegemeinderäte der beteiligten Kirchengemeinden Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Mechterstädt und Laucha schließen sich zu einem Kirchengemeindeverband zusammen.

§ 2

Der neu gebildete Kirchengemeindeverband trägt den Namen „Evangelisch-Lutherischer Kirchengemeindeverband Mechterstädt-Laucha“.

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2013.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 18. Dezember 2012 genehmigt.

Erfurt, den 12. Februar 2013
(1433)

L. S.

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Urkunde
über den Zusammenschluss der Evangelisch-
Lutherischen Kirchengemeinden
Tschirma, Kühdorf, Nitschareuth und
Wittchendorf zum
Evangelisch-Lutherischen
Kirchengemeindeverband Tschirma
Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Greiz

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Greiz am 12. Juli 2012 auf Antrag der Gemeindegemeinderäte der beteiligten Kirchengemeinden Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Tschirma, Kühdorf, Nitschareuth und Wittchendorf schließen sich zu einem Kirchengemeindeverband zusammen.

§ 2

Der neu gebildete Kirchengemeindeverband trägt den Namen „Evangelisch-Lutherischer Kirchengemeindeverband Tschirma“.

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2013.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 4. Dezember 2012 genehmigt.

Erfurt, den 12. Februar 2013
(1433)

L. S.

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Urkunde
über den Zusammenschluss der Evangelisch-
Lutherischen Kirchengemeinden
Bittstädt, Holzhausen, Haarhausen und
Sülzenbrücken zum
Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde-
verband Wachsenburggemeinde
Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis
Arnstadt-Ilmenau

Aufgrund von Artikel 21 Absatz 5 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Kreiskirchenrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Arnstadt-Ilmenau am 10. Februar 2012 auf Antrag der Gemeindegemeinderäte der beteiligten Kirchengemeinden Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Bittstädt, Holzhausen, Haarhausen und Sülzenbrücken schließen sich zu einem Kirchengemeindeverband zusammen.

§ 2

Der neu gebildete Kirchengemeindeverband trägt den Namen „Evangelisch-Lutherischer Kirchengemeindeverband Wachsenburggemeinde“.

§ 3

Der Zusammenschluss erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2013.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat den Beschluss des Kreiskirchenrates durch Bescheid vom 6. Dezember 2012 genehmigt.

Erfurt, den 12. Februar 2013
(1433)

L. S.

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

B. PERSONALNACHRICHTEN

Beschlüsse der Landessynode:

- **Superintendent Dr. Christian Stawenow**, 1. Februar 2013, Regionalbischof des Propstsprengels Eisenach-Erfurt

Ernennungen von Kirchenbeamten/-innen:

- **Dr. Alf Christophersen**, 1. November 2012, Studienleiter für Theologie, Politik und Zeitgeschichte, Evangelische Akademie Sachsen-Anhalt e.V.
- **Katja Wolff**, Kircheninspektorin z. A., 1. Februar 2013
- **Christian Klein**, Kirchenrat z. A., 1. Februar 2013

Entsendungsdienst/Probendienst:

- **Vikarin Nina Spehr**, Gastprobendienst, 1. Februar 2013, Jena-Melanchthon und 1. April 2013 Projektstelle an der Theologischen Fakultät Jena

Berufungen:

- **Superintendent Christian Beuchel**, 1. Januar 2013, Superintendent des Kirchenkreises Wittenberg
- **Pfarrer Michael Steinke**, 1. Januar 2013, Friemar
- **Pfarrer Johannes Toasperm**, 1. Januar 2013, Bitterfeld
- **Pfarrerinnen Annegret Steinke**, 1. Februar 2013, Kreispfarrstelle für Familien, Kinder- und Jugendarbeit in der Region Sömmerda
- **Pfarrerinnen Hanna Freiberg**, 1. Februar 2013, Obermaßfeld-Grimmenthal
- **Pfarrer Stephan Ebelt**, 1. März 2013, Gumperda

Übertragungen von Pfarrstellen/Gemeindepädagogenstellen auf Kirchenkreisebene:

- **Pfarrerinnen Berit Forchmann**, 1. Januar 2013, Melborn II
- **Pfarrer Olaf Forchmann**, 1. Januar 2013, Melborn I

- **Pfarrer**in Ulrike Kosmalla, 1. Januar 2013, Großbodungen
- **Pfarrer**in Sabine Michaelis, 1. Januar 2013, Kahla II-Hummelshain
- **Pfarrer**in Christiane Eckert, 1. Februar 2013, Udestedt
- **Pfarrer** Mathias Hock, 1. Februar 2013, Gera
- **Pfarrer** Karsten Müller, 1. Februar 2013, Halle
- **Gemeindepädagoge** Peter Puhr, 1. Februar 2013, II. Kreisgemeindepädagogenstelle des Kirchenkreises Halle-Saalkreis
- **Pfarrer** Jan Redecker, 1. Februar 2013, Stotternheim
- **Pfarrer** Ulrich Storck, 1. März 2013, Diesdorf
- **Pfarrer** Bernhard Zeller, 1. März 2013, Erfurt
- **Pfarrer** Ulrich Katzmann, 1. März 2013, Crossen

Übertragungen allgemeinkirchlicher Aufgaben:

- **Pfarrer** Veikko Mynttinen, 1. Oktober 2012, Pfarrstelle für Studierenden- und Hochschularbeit in Ilmenau
- **Pfarrer**in Dorothea Höck, 1. Januar 2013, Verlängerung des Dienstes an der Evangelischen Akademie sowie Beauftragung des Projektes „Denkwege zu Luther“
- **Propst** Reinhard Werneburg, 1. Januar 2013, Projektstelle für den Pfarrdienst mit einer besonderen Beauftragung für das Gustav-Adolf-Werk der EKM, die Kirchenbauvereine der EKM, die Stiftung Kloster Volkenroda und weitere Aufgaben

Beauftragungen:

- **Pfarrer** Martin Bröker, 1. November 2012, Müllerdorf
- **Pfarrer** Volker Rösiger, 1. November 2012, Bennstedt, Köchstedt und Langenbogen
- **Pfarrer** Heiner Urmoneit, 1. November 2012, Halle-Neustadt, Nietleben, Angersdorf, Zscherben

Beendigung des Dienstverhältnisses:

- **KR z. A. Matthias Zapf**, 31. Oktober 2012

Übernahmen aus anderen Landeskirchen und Wechsel zu anderen Landeskirchen:

- **Pfarrer** Stefan Kemper-Kohlhase aus der Norwegischen Staatskirche, Übernahme in den Dienst der EKM ab 1. Januar 2013, Kläden

Beurlaubungen/Freistellungen:

- **Pfarrer**in Annekathrin Pfifferling, 1. Februar bis 31. Juli 2013
- **Pfarrer**in Almut Zeller, 1. März bis 31. Juli 2013
- **Pfarrer**in Felicitas Haupt, 1. April 2013 bis 31. März 2019
- **Pfarrer**in Etta Kumm, Verlängerung der Beurlaubung bis 31. Mai 2016

Ruhestand:

- **Pfarrer** Rolf Kups, 31. Dezember 2012, Halberstadt
- **Pfarrer** Holger Schumann, 31. Dezember 2012, Ziegenrück
- **Pfarrer** Berthold Hippe, 31. Januar 2013, Bergwitz
- **Pfarrer** Helmut Krüger, 31. Januar 2013, Pristäblich
- **Pfarrer** Michael Rafalski, 28. Februar 2013, Magdeburg
- **Pfarrer** Ralf-Ekhard Schätze, 28. Februar 2013, Magdeburg
- **Pfarrer**in Dorothea Volkmann, 28. Februar 2013, Wittenberg
- **Oberkirchenrat** Christoph Hartmann, 31. März 2013, Erfurt
- **Pröpstin** Marita Krüger, 31. März 2013, Propstsprengel Meiningen-Suhl
- **Pfarrer** Rainer Richter, 31. März 2013, Landeskirchenamt Magdeburg

- **Pfarrer** Christoph Neumann, 31. März 2013, Kalbe/Milde
- **Pfarrer**in Gabriele Möller gen. Gosoge, 31. März 2013, Ermsleben

Heimgerufen wurden:

- **Superintendent i. R. Gerhard Mochmann**, geboren am 5. Dezember 1932, zuletzt in Gardelegen, verstorben am 1. November 2012
- **Pfarrer** Thomas Bsufka, geboren am 4. März 1955, zuletzt in Kaltensundheim, verstorben am 6. November 2012 in Meiningen
- **Pfarrer**in i. R. Susanne Pilz, geboren am 4. August 1929, zuletzt in Seehausen, verstorben am 21. November 2012 in Perleberg
- **Pfarrer** i. R. Josef Kasburg, geboren am 6. März 1926, zuletzt in Heinersdorf, verstorben am 22. November 2012 in Lehesten
- **Pfarrer** i. R. Wilhelm Schlademann, geboren am 23. März 1914, zuletzt in Salzwedel, verstorben am 7. Dezember 2012 in Halle
- **Pfarrer** Martin Land, geboren am 21. November 1960, zuletzt in Haldensleben, verstorben am 15. Dezember 2012 in Haldensleben
- **Pfarrer** i. R. Martin Schollmeyer, geboren am 15. Februar 1935, zuletzt in Parey, verstorben am 17. Dezember 2012 in Rotenburg (Wümme)
- **Pfarrer** i. R. Peter Tanz, geboren am 27. August 1938, zuletzt in Neustadt/Orla III, verstorben am 25. Dezember 2012 in Dreitzsch
- **Superintendent i. R. Albrecht Christof Heimbart**, geboren am 21. Dezember 1934, zuletzt in Lutherstadt Wittenberg, verstorben am 28. Dezember 2012 in Lutherstadt Wittenberg
- **Pfarrer** i. R. Heinz Simke, geboren am 20. September 1929, zuletzt in Großeutersdorf, verstorben am 31. Dezember 2012 in Jena
- **Pfarrer** i. R. Joachim Schmidt, geboren am 5. April 1934, zuletzt in Teichwitz und JVA Hohenleuben, verstorben am 2. Januar 2013 in Weida
- **Pfarrer** i. R. Lothar Lazay, geboren am 15. April 1930, zuletzt Krankenhaus Stendal, verstorben am 26. Januar 2013 in Stendal
- **Pfarrer** i. R. Walter Schilling, geboren am 28. Februar 1930, zuletzt in Braunsdorf, verstorben am 29. Januar 2013 in Dittrichshütte
- **Pfarrer** Gerhard Zimmermann, geboren am 10. Mai 1951, zuletzt Projektstelle für die letzten Dienstjahre im Kirchenkreis Sonneberg, verstorben am 22. Februar 2013 in Spechtsbrunn

Erfurt, den 15. März 2013
(4002)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Michael Lehmann
Oberkirchenrat

Berichtigung der Personalmeldungen im Amtsblatt vom 1/2013

Übertragungen von Pfarrstellen/Gemeindepädagogenstellen auf Kirchenkreisebene:

- **Philipp Katzmann**, 1. Dezember 2012, Pfarrstelle Leuna-Unteres Geiseltal

C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Bewerbungsfrist:

Wir bitten, die Bewerbungsfrist zu beachten. Sie läuft, soweit der Ausschreibungstext selbst keine abweichenden Angaben enthält, von der Veröffentlichung an bis zum Ende des Folge-monats. Maßgeblich für die Einhaltung der Bewerbungsfrist ist der Eingang der Bewerbung im Landeskirchenamt (nicht der Poststempel).

Bewerbungsweg:

Alle Bewerbungen sind an das Landeskirchenamt der EKM (Referat Personaleinsatz, P2) einzureichen.

Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung eines Lebenslaufes und mit einer Begründung (unter eventueller Ausführung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten in der Arbeit) einzureichen.

Bewerbungen von Pfarrerinnen und Pfarrern, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, können in begründeten Fällen vom Landeskirchenamt auf Antrag zugelassen werden.

Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Stellen:

1. **Stelle der Rektorin/des Rektors des Pastoralkollegs der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland**
2. **Kreispfarrstelle für Klinikseelsorge im Kirchenkreis Hildburghausen-Eisfeld**
3. **Pfarrstelle im Evangelischen Militärpfarramt Bad Salzungen**
4. **Pfarrstelle Gommern**
5. **Pfarrstelle Schlossvippach**

Zu 1.

Stelle der Rektorin/des Rektors des Pastoralkollegs der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

In der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) ist zum 1. November 2013 die Stelle der Rektorin/des Rektors des Pastoralkollegs der EKM neu zu besetzen.

Das Pastoralkolleg der EKM ist ein Raum der Begegnung für die Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst. Durch die Rektorin/den Rektor in Zusammenarbeit mit den Studienleitenden soll es weiterhin als gastfreundlicher Ort für die theologische Fortbildung, für Reflexion und Orientierung, für Klärung und Ermutigung gestaltet werden. Die Angebote des Pastoralkollegs dienen der Förderung der Arbeitsfreude und Lebensqualität durch die Berufsbiographie hindurch. Es erwartet Sie ein verantwortungsvolles Aufgabenspektrum in der Verknüpfung grundlegender und aktueller Entwicklungen und Themen in Theologie, Kirche und Gesellschaft mit den beruflichen Herausforderungen der Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst der EKM.

Zum Aufgabengebiet gehören insbesondere:

- Konzeptionelle Entwicklung des Pastoralkollegs in Zusammenarbeit mit einem Studiendirektor/einer Studienleiterin
- Verantwortung für die Kursangebote zu theologischen und berufspraktischen Fragestellungen und für die berufsbiografisch begleitenden Kurse (Bilanz- und Orientierungstage)
- theologische Impulse für die Konventsarbeit und die Fortbildung in Klausurkonventen
- Fortbildung für Prädikantinnen und Prädikanten
- Zusammenarbeit mit der Studienleiterin/dem Studienleiter der FEA

- Angebote für ökumenisches Lernen z. B. auf Studienreisen
- Personal- und Haushaltsverantwortung für das Pastoralkolleg
- Mitarbeit in der EKD-Konferenz der Studienleitenden der Pastoralkollegs
- Mitgestaltung und Förderung des liturgischen und geistlichen Lebens im Evangelischen Zentrum
- Mitwirkung in der Zentrumskonferenz des Evangelischen Zentrums
- fachlicher Austausch und Kooperation mit dem Haus der Stille und dem Pädagogisch-Theologischen Institut.

Die Besetzung der Stelle ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

- abgeschlossene theologische Ausbildung (1. und 2. Theologisches Examen) und mehrjährige Berufspraxis im Gemeindepfarramt
- Lust und Freude am biblisch-theologischen Denken und Fragen
- Leitungskompetenz und die Fähigkeit, das Pastoralkolleg nach innen und außen zu vertreten
- nachgewiesene Fortbildungen im Bereich der Bibelwissenschaften und der Praktischen Theologie
- Fähigkeit zur Integration und Empathie in der Leitung von Gruppen
- nachgewiesene Seelsorge- und Beratungskompetenz
- Interesse am Dialog zwischen christlichem Glauben und Kunst
- Fähigkeit und Bereitschaft, in einem Team zu arbeiten und dieses zu leiten.

Im Team des Pastoralkollegs arbeiten zurzeit ein Studienleiter, eine Studienleiterin auf der Basis einer Projektstelle (Ende der Projektstelle 02/ 2014), die FEA-Studienleiterin, eine Sachbearbeiterin und eine Sekretärin.

Dienstort ist das Evangelische Zentrum in Drübeck. Erwartet wird die Bereitschaft, den Wohnort in Drübeck oder der näheren Umgebung zu wählen. Des Weiteren wird ebenfalls die Bereitschaft zu umfangreicher Reisetätigkeit, vor allem in der Zusammenarbeit mit Konventen und bei Kursangeboten außerhalb von Drübeck, erwartet.

Die Stelle hat einen Umfang von 100 Prozent. Der Berufszeitraum beträgt sechs Jahre.

Auskünfte erteilen:

- Personaldezernent OKR Michael Lehmann, Tel.: 0361 51800-401
- Referentin Pfrn. Bettina Mühlig, Tel.: 0361 51800-492

Weitere Informationen auch über <http://pk.kloster-druebeck.de>

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:

Landeskirchenamt der EKM
 Personaldezernent OKR Michael Lehmann
 Michaelisstraße 39
 99084 Erfurt

Zu 2.:

Kreispfarrstelle für Klinikseelsorge im Kirchenkreis Hildburghausen-Eisfeld

Kirchenkreis: Hildburghausen-Eisfeld

Propstsprengel: Meiningen-Suhl

Stellenumfang: 75 Prozent

Dienstwohnung: nein

Dienstbeginn: 1. August 2013 (befristet für sechs Jahre)

Besetzungsrecht: Kirchenkreis

Der Kirchenkreis Hildburghausen-Eisfeld schreibt zum 1. August 2013 die Stelle einer Klinikseelsorgerin/eines Klinikseelers im Kirchenkreis aus. Der Stellenumfang beträgt 75 Prozent. Zum Dienstbereich gehören die Henneberg Kliniken Hildburghausen (25 Prozent) und das Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Hildburghausen (50 Prozent). Zum Dienstumfang gehört ein Predigtauftrag im Kirchenkreis Hildburghausen-Eisfeld.

Die Stelle ist gemäß Pfarrstellengesetz für sechs Jahre befristet. Für den Dienst in dieser Stelle ist die Qualifikation in der Krankenhauseelsorge erforderlich.

Gottesdienste finden wöchentlich im Fachkrankenhaus und etwa vierteljährlich im Henneberg-Klinikum statt (dort auch Andachten in Patientenzimmern). Zum Dienstauftrag gehört der monatliche Gottesdienst im Pflegeheim Hildburghausen-Birkenfeld (eine Ausgliederung aus dem Fachkrankenhaus), die Bestattung der „Sternen-Kinder“ und die Gedenk-Andacht mit den „verwaisten Eltern“.

In jedem der beiden Krankenhäuser ist ein Andachtsraum und ein Raum für die Seelsorge bzw. Büro vorhanden. Erwartet wird die Arbeit mit den Patienten und deren Angehörigen sowie Angebote für die Mitarbeitenden in den Kliniken. Die Kliniken sind dafür offen, dass die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber die Arbeit auch mit eigenen Schwerpunkten aus gestaltet.

Kooperationen bestehen u. a. mit dem Hospizverein Emmaus e. V. Hildburghausen (ambulantes Hospiz), einer kleinen Palliativ-Station im Caritas Altenpflegezentrum, einer Besuchsdienst-Initiative des Kirchenkreises und mit dem Notfallseelsorge-Team. Der Vertretungsdienst ist durch die Zusammenarbeit mit dem katholischen Klinikseelsorger und die Pfarrerschaft des Kirchenkreises geregelt.

Das Fachkrankenhaus ist in einem großen Parkgelände gelegen. Es befindet sich in privater Trägerschaft (Rhön Kliniken) und verfügt über ca. 500 Betten.

Die Henneberg Kliniken stehen in Trägerschaft einer Landkreises-GmbH. Sie sind ein Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung (Innere Medizin, Chirurgie, Gynäkologie/ Geburtshilfe, Intensivmedizin, Radiologie, HNO) mit rund 220 Betten.

Die Kreisstadt Hildburghausen liegt in landschaftlich schöner Umgebung am Südrand des Thüringer Waldes (12 400 Einwohner); sie bietet verschiedene kulturelle Angebote (z. B. Kirchenmusik) und sportliche Angebote (z. B. Schwimmhalle). Durch Bahnverbindung und die Autobahnen 71 und 73 ist die Stadt verkehrstechnisch gut erreichbar. Bis hin zu Förderschule, Gymnasium und Musikschule sind alle Schultypen am Ort vorhanden, zusätzlich im Landkreis eine reformpädagogische private Grund- und Regelschule mit Fachoberschule und gymnasialem Zweig (Hermann-Lietz-Schule). Es gibt einen evangelischen Kindergarten.

Der Kirchenkreis ist bei der Wohnungssuche behilflich. Im Kirchenkreis Hildburghausen-Eisfeld sind derzeit weitere Pfarrstellen zur Besetzung frei. So besteht die Möglichkeit der gemeinsamen Arbeit für ein Pfarrerehepaar im Kirchenkreis (siehe Ausschreibung der Pfarrstelle Hellingen-Rieth im ABI 3/2013).

Weitere Informationen über:

- Superintendent Kühne, Tel.: 03685 706602 und
- Pastorin Flade, stellvertretende Superintendentin, Tel.: 03686 60629 oder 03686 322423

Zu 3.:

Pfarrstelle im Evangelischen Militärpfarramt Bad Salzung

Kirchenkreis: Bad Salzung-Dermbach
Propstsprengel: Meiningen
Stellenumfang: 100 Prozent
Dienstwohnung: wird angemietet
Dienstbeginn: baldmöglichst
Besetzungsrecht: Landeskirchenamt

Die Stelle einer Militärpfarrerin/eines Militärpfarrers mit dem Dienstsitz Bad Salzung ist neu zu besetzen. Der Dienstumfang beträgt 100 Prozent. Außerdem gehören zum Zuständigkeitsbereich die Standorte Oberhof und Rothenburg an der Fulda.

Die regelmäßigen Tätigkeiten der Pfarrerin/des Pfarrers sind die klassischen Arbeitsfelder der Evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr, wie die Einzelseelsorge, der Lebenskundliche Unterricht für alle Soldaten und die Durchführung von Offiziersarbeitsgemeinschaften.

Es wird erwartet, dass regelmäßige Standortgottesdienste veranstaltet und Rüstzeiten durchgeführt werden. Eine grundsätzliche Bereitschaft, Soldaten bei internationalen Einsätzen zu begleiten, wird vorausgesetzt.

Für die Verwaltungsarbeit ist die Dienststelle mit einer Pfarrhelferin mit diakonischer Ausbildung besetzt, ein Dienstwagen steht dem Pfarramt zur Verfügung.

Der Pfarrerin/dem Pfarrer wird eine Dienstwohnung angemietet.

Zunächst wird ein Vertrag über 6 Jahre abgeschlossen, der auf höchstens 12 Jahre verlängerbar ist. Die Vergütung erfolgt nach A 13/14 Bundesbeamtenbesoldung.

Wenn Sie

- an dieser Tätigkeit Interesse haben und mit Begeisterung inmitten der Lebenswirklichkeit der Menschen arbeiten,
- zu friedensethischen Fragen sprachfähig sind,
- möglichst über eine abgeschlossene Seelsorgeausbildung verfügen,

schicken Sie Ihre Bewerbung bis zum 31. Mai 2013 an das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland.

Die Besetzung erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Für Auskünfte stehen der Leiter des Evangelischen Militärdekanates Erfurt und die Fachreferentin im Referat Ökumene, Diakonie und Seelsorge im Landeskirchenamt der EKM Erfurt zur Verfügung.

Anschrift:

Fachreferentin Ulrike Spengler, Landeskirchenamt,
Michaelisstraße 39, 99084 Erfurt,
Tel.: 0361 51800331, E-Mail: ulrike.spengler@ekmd.de

Leitender Militärdekan Helmut Jakobus, Löberfeld-Kaserne,
Zeppelinstr. 18, 99096 Erfurt, Tel.: 0361 3428461,
E-Mail: HelmutJakobus@bundeswehr.org

Zu 4.:

Pfarrstelle Gommern

Kirchenkreis: Elbe-Fläming
Propstsprengel: Stendal-Magdeburg
Stellenumfang: 100 Prozent
Gemeindeglieder: 1.150
Predigtstätten: 7
Dienstsitz: Gommern

Dienstwohnung: vorhanden
 Dienstbeginn: baldmöglichst
 Besetzungsrecht: Kirchengemeinde

Gommern, nahe Magdeburg (16 km bis Stadtzentrum) an der B 184 Richtung Dessau-Roßlau und an der Bahnlinie Magdeburg-Dessau-Leipzig östlich der Elbe gelegen, ist eine kleine Stadt mit kompletter Infrastruktur, Grund-, Sekundarschule und Gymnasium, Arztpraxen und Einkaufsmöglichkeiten. Direkt an die Stadt schließt sich ein großes Naherholungsgebiet mit Wäldern und Seen an. Mitten in der Stadt und zugleich in ruhiger Lage befindet sich das sanierte große helle Pfarrhaus mit abgeschlossenem Garten.

Der Pfarrbereich besteht aus den beiden Kirchspielen Gommern (mit Dannigkow, Karith, Vehlitz) und St. Thomas Pretzien (mit Plötzky, Ranies). Die Kirchen sind weitgehend saniert worden. Neu entstand aus dem Umbau des alten Pfarrhauses ein schönes Gemeindezentrum mit sehr guten Arbeitsmöglichkeiten. Das Gemeindebüro befindet sich, räumlich getrennt, im Pfarrhaus. Die Dienstwohnung hat bis zu 250 m² Wohnfläche und einen großen Keller.

Unter den ländlichen Gemeinden ist die Kirche St. Thomas Pretzien als Kleinod an der Straße der Romanik ein besonderer Anziehungspunkt durch seine Sommermusikreihe. Gottesdienste finden in den sechs Dorfgemeinden monatlich bzw. dreiwöchig statt. Die Stadtgemeinde Gommern wird durch eine Vielfalt gemeindlichen Lebens geprägt. Gottesdienst wird sonntäglich gefeiert. Hier ist das Arbeiten mit allen Generationen zu finden: Arbeit mit Familien, Kinderkreise, Konfirmanden, Jugendkreise, Chor, Jungbläser, verschiedene Gemeindekreise. Offenheit für Neues ist da. Es gibt eine lebendige ökumenische Arbeit vor Ort. Eine Besonderheit ist die Partnerschaft mit einer anglikanischen Gemeinde in Kidderminster, Großbritannien. Im Gemeindehaus organisiert ein Förderverein regelmäßig öffentliche Veranstaltungen.

Zu den Mitarbeitenden gehören eine ordinierte Gemeindepädagogin (0,7 VbE, Schwerpunkt: Arbeit mit Kindern und Jugendlichen), die Gemeinsekretärin (10 WSt.) und eine größere Zahl von Ehrenamtlichen. Die kirchenmusikalische Arbeit wird ehrenamtlich geleistet.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der:

- freundlich und interessiert, klar und einfühlsam auf die Menschen zugeht
- Freude hat an der Verkündigung (Gottesdienste, musikalische Andachten, Bibelwoche, Gesprächskreis) und an der Seelsorge
- einen Besuchsdienst mit aufbauen hilft
- mit kooperativem Leitungsstil die Mitarbeitenden in ihrem Engagement unterstützt, sich mit ihnen berät und Lust hat, die Gemeindegemeinschaft fortzuentwickeln
- eine zeitgemäße Arbeit mit Konfirmanden gestaltet (die in regionaler Zusammenarbeit geschehen soll)
- die öffentliche Verantwortung der Kirche mit wachem Blick wahrnimmt
- um ihre/seine Gaben und Grenzen weiß
- und organisatorisch die Gemeindegemeinschaft zusammenhält.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

- Superintendentin Ute Mertens, Oberstraße 72, 39288 Burg, Tel.: 03921-942374, E-Mail: kontakt@kirchenkreis-elbe-flaeming.de
- Ev. Pfarramt Gommern, Am Kirchplatz 3, 39245 Gommern, Tel.: 039200-51445, E-Mail: ev.kirche.gommern-pretzien@t-online.de

- Stellv. GKR-Vorsitzender Gommern, Frank Zacharias, Tel.: 039200-51410
- Stellv. GKR-Vorsitzende St. Thomas Pretzien, Jutta Kolodzyck, Tel.: 039200-77671

Zu 5.:

Pfarrstelle Schloßvippach

Kirchenkreis: Apolda-Buttstädt
 Propstsprengel: Gera-Weimar
 Stellenumfang 100 Prozent
 Gemeindeglieder: 1.281
 Dienstsitz: Schloßvippach
 Dienstwohnung: vorhanden
 Dienstbeginn: baldmöglichst
 Besetzungsrecht: Landeskirchenamt

Allgemeine Angaben:

Die Pfarrstelle Schloßvippach mit den Gemeinden Schloßvippach, Orlishausen, Dielsdorf, Spröttau und Werningshausen soll baldmöglichst mit einer Pfarrerin/einem Pfarrer besetzt werden. Schloßvippach befindet sich im Thüringer Becken nahe der Landeshauptstadt Erfurt, 7 km bis zur Kreisstadt Sömmerda, 22 km bis nach Weimar, Autobahnanschluss ist vorhanden. In Schloßvippach befindet sich eine Regelschule, die Grundschule im Nachbarort, Gymnasien in Weimar, Buttstedt und Sömmerda. Gute Einkaufs- und Erholungsmöglichkeiten sind vorhanden.

Gebäude und Verwaltung:

Die Kirchen sind in sehr gutem bzw. in gutem Zustand. In Orlishausen wurde gerade der Kirchturm grundhaft saniert und zwei neue Glocken angeschafft. In Spröttau wurde der wertvolle Kanzelaltar restauriert. In Dielsdorf stehen Sanierungsaufgaben im Kircheninnern vor der Vollendung. In Schloßvippach werden demnächst die Fenster erneuert. Für die kleine Petrikapelle sucht der Gemeindekirchenrat nach Nutzungsmöglichkeiten. Die Kirche und das Pfarrhaus in Werningshausen sind im Eigentum des Klosters und in sehr gutem Zustand. Winterkirchen bzw. Gemeinderäume sind in allen Orten vorhanden.

Das Pfarrhaus in Orlishausen ist vermietet und wird vom Gemeindekirchenrat selbständig verwaltet, ebenso die beiden dortigen Friedhöfe. Das Pfarrhaus in Schloßvippach ist 2007 bis 2008 im Innern komplett saniert. Im Erdgeschoss befinden sich Gemeinderäume, Büro, Archiv, Amtszimmer, Teeküche und Toilette, im Nebengebäude ein Jugendraum.

Dienstwohnung:

Die Wohnung im 400 Jahre alten Pfarrhaus, 104 m², ist vollsaniert (vier Zimmer, Küche, Bad, Toilette, Abstellmöglichkeiten, Garage, Keller). Ein parkähnlicher Pfarrgarten (ca. 1000 m²) lädt zum Verweilen ein.

Gemeindeleben:

Die Gemeindekirchenräte aller Kirchengemeinden verwalten und organisieren selbständig das Gemeindeleben. In Spröttau und Schloßvippach bereichern zwei Kirchenchöre und ein kleiner Posaunenchor das Gemeindeleben. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter leiten Kinder-, Erwachsenen- und Seniorengruppen. Schwerpunkte in der pfarramtlichen Arbeit sind Gottesdienste, Seelsorge und in stark zunehmendem Maße die kirchlichen Amtshandlungen.

Die seit 2012 zum Pfarramt Schloßvippach gehörende Kirchengemeinde Werningshausen hat ihre besondere liturgische Prägung durch das seit 40 Jahren ansässige und seit 25 Jahren landeskirchlich approbierte ökumenische Kloster „St. Wig-

bert“. Die besondere gottesdienstlich-liturgische Prägung der Kirchengemeinde strahlt positiv ins Umland aus und zieht jährlich ungezählte Besucher an. Die Brüder des Klosters sind besonders an Hochfesten des Kirchenjahres im pastoralen-gemeindlichen Dienst tätig und in den umliegenden Gemeinden beliebt.

Erwartungen:

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer der Freude an der Verkündigung des Evangeliums mitbringt und Lust hat, engagiert mit den Kolleginnen und Kollegen der Region zusammen zu arbeiten. Gemeinsam mit den teilweise hoch motivierten Ehrenamtlichen sollte sie/er nach neuen Wegen in der Gemeindegemeinschaft suchen. Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der musikalisch ist und uns im Gottesdienst beim Singen führen kann. Erfahrungen im Umgang mit örtlichen Vereinen sowie den weltlichen und kirchlichen Verwaltungseinrichtungen sind ebenso erwünscht wie Konflikt- und Teamfähigkeit.

Besondere Aufmerksamkeit erfordert die geistliche Prägung der Kirchengemeinde Werningshausen. Diese sollte durch den neuen Pfarrstelleninhaber bewahrt und gefördert werden. Gottesdienste, Kasualien und Seelsorge in der Kirchengemeinde Werningshausen werden derzeit von Prior Schwarz, Pfarrer in Ruhe, übernommen.

Für Auskünfte und Fragen stehen zur Verfügung:

- Superintendentin Bärbel Hertel, Tel.: 03644 651624,
- GKR-Vors. Spröttau Siegmund Schmidt, Tel.: 036371 52888 oder 54013,
- Stellv. GKR-Vors. Schloßvippach Günter Werner, Tel.: 036371 52816,

D. BEKANTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Veränderungen, Aufhebungen und Errichtungen von Stellen für Pfarrerinnen, Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Rahmen der landeskirchlichen Festlegungen

Folgende Beschlüsse der Kreissynode des Kirchenkreises Bad Salzungen-Dermbach vom 30. November 2012 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

**Kirchenkreis
Bad Salzungen-Dermbach**

1. Die Pfarrstelle Oberweid wird mit Wirkung vom 1. Januar 2013 aufgehoben.
2. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Frankenheim wird mit Wirkung vom 1. Januar 2013 um die Kirchengemeinden Oberweid und Unterweid erweitert.
3. Die Pfarrstelle Steinbach wird mit Wirkung vom 1. Januar 2013 auf eine Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag reduziert.

Folgende Beschlüsse der Kreissynode des Kirchenkreises Eisleben-Sömmerda vom 17. November 2012 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

**Kirchenkreis
Eisleben-Sömmerda**

1. Die ord. Gemeindepädagogenstelle Wolfsberg wird mit Wirkung vom 31. Dezember 2012 aufgehoben.
2. Die Pfarrstellen Klostermansfeld, Königeroede, Polleben und Röblingen werden mit Wirkung vom 31. Dezember 2012 aufgehoben.
3. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Eisleben I wird mit Wirkung vom 1. Januar 2013 um die Kirchengemeinde Seeburg und um die Kirchengemeindeverbände Dederstedt-Hedersleben und Röblingen am See erweitert.
4. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Gerbstedt wird mit Wirkung vom 1. Januar 2013 um die Kirchengemeindeverbände Siersleben und Polleben-Heiligenthal erweitert.
5. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Mansfeld wird mit Wirkung vom 1. Januar 2013 um die Kirchengemeinde Klostermansfeld erweitert.
6. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Wippra wird mit Wirkung vom 1. Januar 2013 um den Kirchengemeindeverband Königeroede erweitert.
7. Die Pfarrstelle Kindelbrück I wird mit Wirkung vom 31. Dezember 2012 aufgehoben. Die Pfarrstelle Kindelbrück II wird umbenannt in Kindelbrück.
8. Die Pfarrstelle Sömmerda III wird mit Wirkung vom 31. Dezember 2012 aufgehoben. Die Pfarrstelle Sömmerda II wird umbenannt in Sömmerda.
9. Die Pfarrstelle Straußfurt I wird mit Wirkung vom 31. Dezember 2012 aufgehoben. Die Pfarrstelle Straußfurt II wird umbenannt in Straußfurt.
10. Die Pfarrstellen Sangerhausen, St. Ulrici I und II werden mit Wirkung vom 31. Dezember 2012 aufgehoben. Die Pfarrstellen Sangerhausen, St. Jacobi I und II werden umbenannt in Sangerhausen I und II.
11. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Sangerhausen I wird mit Wirkung vom 1. Januar 2013 um die Kirchengemeinde St. Ulrici Sangerhausen erweitert.

Folgende Beschlüsse der Kreissynode des Kirchenkreises Merseburg vom 14. November 2012 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

**Kirchenkreis
Merseburg**

1. Die Pfarrstelle Mücheln (St. Jakobi/St. Ulrich) wird mit Wirkung vom 1. Januar 2013 aufgehoben.
2. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Niedereichstädt wird mit Wirkung vom 1. Januar 2013 um die Kirchengemeinde Schmirna und um das Kirchspiel Mücheln erweitert. Der Dienstsitz ist Mücheln.
3. Die Pfarrstelle Niedereichstädt wird umbenannt in Mücheln – Langeneichstädt.

Folgende Beschlüsse der Kreissynode des Kirchenkreises Mühlhausen vom 17. November 2012 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

**Kirchenkreis
Mühlhausen**

1. Die Pfarrstelle Dörna wird mit Wirkung vom 1. Februar 2013 aufgehoben.
2. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Horsmar wird mit Wirkung vom 1. Februar 2013 um die Kirchengemeinden Dörna und Hollenbach erweitert.

3. Aus dem Pfarrbereich der Pfarrstelle Horsmar werden die Kirchengemeinden Eigenrode und Sollstedt mit Wirkung vom 1. Februar 2013 ausgegliedert.
4. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Rüdigershagen wird mit Wirkung vom 1. Februar 2013 um die Kirchengemeinden Eigenrode und Sollstedt erweitert.

Folgende Beschlüsse der Kreissynode des Kirchenkreises Jena vom 17. November 2012 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

**Kirchenkreis
Jena**

1. Die Pfarrstelle Nerkewitz wird mit Wirkung vom 31. Dezember 2012 aufgehoben.
2. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Altengönna wird mit Wirkung vom 1. Januar 2013 um die Kirchengemeinden Nerkewitz und Zimmern erweitert und auf eine Stelle mit vollem Dienstauftrag angehoben.
3. Die Stelle des Jugendwartes wird mit Wirkung vom 1. Januar 2013 auf eine Stelle mit vollem Dienstauftrag angehoben.
4. Errichtung einer ordinierten Gemeindepädagogenstelle Region West mit Wirkung vom 1. Juli 2013 mit dreiviertel Dienstauftrag.
5. Die Pfarrstellen Jena Lobeda werden mit Wirkung vom 1. Juli 2013 auf zwei Stellen reduziert.
Die Pfarrstelle Jena Lobeda I wird auf eine Stelle mit vollem Dienstauftrag angehoben.
Die Pfarrstelle Jena Lobeda II wird auf eine Stelle mit vollem Dienstauftrag angehoben.

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Salzwedel vom 17. November 2011 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

**Kirchenkreis
Salzwedel**

1. Errichtung der Kreispfarrstelle für Religionsunterricht an Berufsschulen mit 50% Dienstauftrag befristet für 3 Jahre (mit Verlängerungsoption). Die Besetzung erfolgt vorbehaltlich der Refinanzierungszusage durch das Land. Die Kreispfarrstelle für Religionsunterricht wird durch den Dienstauftrag für pfarramtliche Tätigkeit im Umfang von 25% im Kirchspiel Wallstawe und durch den Dienstauftrag für Lektorenarbeit im Kirchenkreis Salzwedel im Umfang von 25% erweitert.
Der Dienstsitz (Wallstawe oder Salzwedel) ist noch festzulegen.

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Rudolstadt-Saalfeld vom 5. Dezember 2012 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

**Kirchenkreis
Rudolstadt-Saalfeld**

1. Errichtung einer Kreispfarrstelle mit Wirkung vom 1. Februar 2013 befristet bis zum 31. Mai 2014 mit halbem Dienstumfang.

Folgende Beschlüsse der Kreissynode des Kirchenkreises Stendal vom 10. November 2012 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

**Kirchenkreis
Stendal**

1. Die Pfarrstelle Neulingen wird mit Wirkung vom 1. Mai 2012 aufgehoben.
2. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Arendsee wird mit Wirkung vom 1. Mai 2012 um den Kirchengemeindeverband Neulingen erweitert.
3. Der pfarramtliche Bereich der Gemeindepädagogenstelle Kleinau wird mit Wirkung vom 1. Mai 2012 um die den Kirchengemeindeverbände Kleinau-Dessau-Lohe und Sanne-Kerkuhn-Thielbeer erweitert.
4. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Kossebau wird mit Wirkung vom 1. Januar 2012 um die Kirchengemeinde Gagel erweitert.

Folgende Beschlüsse der Kreissynode des Kirchenkreises Schleiz vom 11. Oktober 2011 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

**Kirchenkreis
Schleiz**

1. Die Pfarrstelle Linda wird mit dem 31. Dezember 2011 aufgehoben.
2. Der Pfarrbereich Knau-Neundorf wird ab 1. Januar 2012 um die Kirchengemeinden Kleina, Köthnitz und Steinbrücken erweitert. Der Name der Pfarrstelle ist „Knau“.
3. Der Pfarrbereich Dittersdorf wird ab 1. Januar 2012 um die Kirchengemeinden Chursdorf und Moßbach mit Reinsdorf erweitert.
4. Der Pfarrbereich Neunhofen wird ab 1. Januar 2012 um die Kirchengemeinde Linda erweitert.
5. Die Kirchengemeinden Neundorf und Pahnstangen werden mit dem 1. Januar 2012 aus der Pfarrstelle Knau-Neundorf ausgegliedert.
6. Der Pfarrbereich Oettersdorf wird ab 1. Januar 2012 um die Kirchengemeinden Neundorf und Pahnstangen erweitert.
7. Die Kirchengemeinde Kospoda mit Meilitz wird mit dem 1. Januar 2012 aus der Pfarrstelle Neunhofen ausgegliedert.
8. Der Pfarrbereich Neustadt/Orla wird ab 1. Januar 2012 um die Kirchengemeinde Kospoda mit Meilitz erweitert.

Erfurt, den 12. Februar 2013
(4442-50)

Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin

Bekanntgabe und Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln

1. Bekanntgabe des Siegels des Evangelisch- Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Hörselgau

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelisch-Lutherische Kirchengemeindeverband Hörselgau seit dem 26. Februar 2013 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.70 aufgeführt ist.

Siegelbild: Baum mit stilisiertem Kreuz in sich, inmitten einer Quelle und Landschaft im Hintergrund als Symbol für das Zusammenwachsen



Legende: „Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Hörselgau“

Maße: 35 mm, rund

Erfurt, den 28. Februar 2013
(6263-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

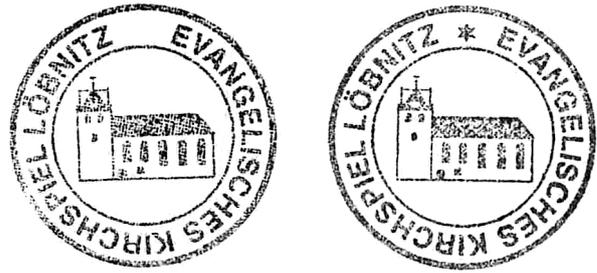
i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrat z. A.

2. Bekanntgabe des Siegels des Evangelischen Kirchspiels Löbnitz

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass das Evangelische Kirchspiel Löbnitz seit dem 22. Februar 2013 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.65 aufgeführt ist.

Siegelbild: stilisierte Kirche zu Löbnitz



Legende: „EVANGELISCHES KIRCHSPIEL LÖBNITZ“

Maße: 35 mm, rund

Der Pfarrstelleninhaber führt das Siegel ohne Beizeichen, die bzw. der Gemeindekirchenratsvorsitzende das Siegel mit dem „Stern“ als Beizeichen.

Erfurt, den 27. Februar 2013
(6262-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrat z. A.

3. Bekanntgabe der Siegel der Evangelischen Kirchengemeinde Martini-Luther Erfurt

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die Evangelische Kirchengemeinde Martini-Luther Erfurt seit dem 17. Januar 2013 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.59 aufgeführt ist.

Siegelbild: Darstellung der Szene, wie der Heilige Martin seinen Mantel mit dem Bettler teilt; links davon die Lutherrose

Legende: „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MARTINI-LUTHER ERFURT“ mit dem Beizeichen „+“ (einfach umrandet)



„EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MARTINI-LUTHER ERFURT“
mit dem Beizeichen „1“ (einfach umrandet)



„EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MARTINI-LUTHER ERFURT“
mit dem Beizeichen „2“ (einfach umrandet)



Maße: jeweils 35 mm, rund

Der bzw. die Pfarrstelleninhaber/in führt das Siegel mit dem Beizeichen „+“, der bzw. die Gemeindegemeinderatsvorsitzende führt das Siegel mit dem Beizeichen „1“ und das Kirchspiel-Büro führt das Siegel mit dem Beizeichen „2“ im Scheitelpunkt.

Erfurt, den 20. Februar 2013
(6262-01)

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland i. A. Thomas Brucksch Kirchenrat z. A.

4. Bekanntgabe des Siegels des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Mechterstädt-Laucha

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelisch-Lutherische Kirchengemeindeverband Mechterstädt-Laucha seit dem 1. Februar 2013 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.66 aufgeführt ist.

Siegelbild: Strahlenkranz mit Dreieck und mittigen drei Flämmchen als Zeichen der Trinität



Legende: „Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Mechterstädt-Laucha“

Maße: 35 mm, rund

Erfurt, den 5. März 2013
(6263-01)

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland i. A. Thomas Brucksch Kirchenrat z. A.

5. Bekanntgabe des Siegels des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Schwarzhausen-Schmerbach

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelisch-Lutherische Kirchengemeindeverband Schwarzhausen-Schmerbach ab dem 1. April 2013 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.71 aufgeführt ist.

Siegelbild: Lutherrose



Legende: „Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Schwarzhausen-Schmerbach“

Maße: 35 mm, rund

Erfurt, den 7. März 2013
(6263-01)

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland i. A. Thomas Brucksch Kirchenrat z. A.

6. Bekanntgabe des Siegels
des Evangelisch-Lutherischen
Kirchengemeindeverbandes
Tambach-Dietharz-Georgenthal

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelisch-Lutherische Kirchengemeindeverband Tambach-Dietharz-Georgenthal seit dem 4. März 2013 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegel-liste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.69 aufgeführt ist.

Siegelbild: Bergkirche zu Dietharz (links),
Lutherkirche zu Tambach (Mitte) und
St. Elisabethkirche zu Georgenthal (rechts)



Legende: „EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE-
VERBAND TAMBACH-DIETHARZ-
GEORGENTHAL“

Maße: 35 mm, rund

Erfurt, den 7. März 2013
(6263-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrat z. A.

7. Bekanntgabe über die Außergeltungsetzung
der Siegel der Evangelisch-Lutherischen
Kirchengemeinden Hastrungsfeld und
Wenigenlupnitz

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die nachfolgend abgedruckten Kirchensiegel der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Hastrungsfeld und Wenigenlupnitz aufgrund Vereinigung der Kirchengemeinden Hastrungsfeld, Melborn und Wenigenlupnitz zur Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Melborn außer Geltung gesetzt werden.



Erfurt, den 5. März 2013
(6262-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrat z. A.

8. Bekanntgabe über die
Außergeltungsetzung der Siegel
des Evangelischen Kirchspiels
Martini-Luther Erfurt

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die nachfolgend abgedruckten Kirchensiegel des Evangelischen Kirchspiels Martini-Luther Erfurt aufgrund Vereinigung der Kirchengemeinden Martini und Luther zur Evangelischen Kirchengemeinde Martini-Luther Erfurt außer Geltung gesetzt werden.



Erfurt, den 5. März 2013
(6262-01)

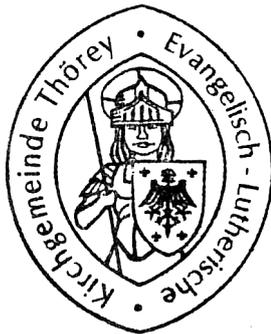
Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrat z. A.

9. Bekanntgabe über die
Außergeltungsetzung des Siegels
der Evangelisch-Lutherischen
Kirchengemeinde Thörey

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass das nachfolgend abgedruckte Kirchensiegel der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Thörey aufgrund Aufhebung der Kirchengemeinde Thörey und Eingliederung in die Kirchengemeinde Ichtershausen außer Geltung gesetzt wird.



Erfurt, den 5. März 2013
(6262-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrat z. A.

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt

HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH
www.hkd.de | www.kirchenshop.de



Vertrauenssache



OPEL: Angebote für Kirche und Diakonie

Mit den PKW-Rahmenverträgen der HKD sind Sie immer günstig unterwegs. Zum Beispiel unser Opel-Abkommen: Es sichert Ihnen großzügige Rabatte von **15 - 32 %**. Dazu kommen immer wieder Sonderaktionen. Ausgewählte HKD-Partner bieten Ihnen dabei noch günstigere Konditionen. Aktuell z.B.

Opel Corsa 1.2 ecoFlex Selection: **7.468,24 €** Leasing ab 92,00 €
bei Kauf über **Autohaus Siebrecht, Uslar:** **7.359,00 €** Leasing ab 89,00 €

Siebrecht-Exklusivaktion:

Opel Combo mit Spezialausstattung **14.149,00 €**
2 Sitzplätze und 1 Rollstuhl Leasing ab 229,00 €

inkl. aller nötigen Sonderaufbauten von der Auffahrrampe bis zum Sicherungssystem.

Alle Preise zzgl. MwSt.
Corsa-Aktion: bis 30.06.2013. Combo-Aktion: so lange Vorrat reicht!

Modellbeschreibungen und Detailinformationen: www.kirchenshop.de.



Stand: März 2013. Irrtum / Änderungen vorbehalten.

Ihr HKD-Team berät Sie gern: Tel. 0431 6632 - 4701 oder E-Mail an pkw@hkd.de
HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH
Herzog-Friedrich-Straße 45 | 24103 Kiel

Impressum:

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) – Verantwortlich: Referat Allgemeines Recht und Verfassungsrecht, Kirchenrat z. A. Thomas Brucksch, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Schriftleitung: Karola Ruddies, Am Dom 2, 39104 Magdeburg – Verlag, Vertrieb und Adressverwaltung: Wartburg Verlag, Gerlint Buchwald, Lisztstr. 2a, 99423 Weimar, Tel. 036 43 24 61 14, Fax 036 43 24 61 18, abo@wartburgverlag.de – Druck und buchbinderische Weiterverarbeitung: Gutenberg Druckerei GmbH, 99423 Weimar – Erscheint monatlich – Preis pro Heft 2,20 Euro, Jahresabonnement 19 Euro.